

Kosmopolitische Utopien entbinden nicht
von den außenpolitischen Realitäten und Interessen

Demokratischer Verfassungsstaat und Internationales System

Werner Link

In Wissenschaft und Politik ist strittig, welches Gewicht den internen und den internationalen Bedingungen, die sich zweifellos wechselseitig beeinflussen, in der Außenpolitik demokratischer Verfassungsstaaten zukommt. Ist die weit verbreitete Meinung vom Primat der innenpolitischen Faktoren zutreffend, oder sind die internationalen Bedingungsfaktoren – vermittelt über die subjektiven Wahrnehmungen – gewichtiger?

Diese Frage lässt sich theoretisch nicht definitiv beantworten, sondern nur empirisch-fallspezifisch. Eine Analyse der Weimarer Republik, des ersten demokratischen Verfassungsstaats in Deutschland, ergibt: Die kooperative Revisionspolitik derjenigen politischen Kräfte, die den Verfassungsstaat der Weimarer Republik trugen, lässt sich nur zum Teil aus den inneren Faktoren und aus der systembedingten Präferenz der demokratischen Parteien erklären. Die internationale Mächtekonstellation und die machtpolitische Position der Weimarer Republik im internationalen System waren eindeutig die entscheidenden Bedingungen. Ist für die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland Ähnliches festzustellen?

Zunächst ist daran zu erinnern, dass schon die Gründung der Bundesrepublik ein Produkt der internationalen Politik war und dass in den ersten Jahren die außenpolitische Letztentscheidung qua Besatzungsstatut de jure (nicht nur de facto) bei den drei Westmächten lag. Davon abgesehen, ist für unsere Fragestellung folgender verfassungspolitischer Befund zentral:

Im Grundgesetz folgt die außenpolitische Kompetenzzuordnung noch strikter und weitgehender als in der Weimarer Reichsverfassung der Logik des demokratischen Verfassungsstaates, prozedural und inhaltlich. Die auswärtige Gewalt der Bundesrepublik ist noch ausgeprägter eine „kombinierte Gewalt“ (siehe die Artikel 45a; 59,2; 87a; 115a des Grundgesetzes). Hinzuge treten ist nämlich die Übertragung von „Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen“ durch Gesetz – also durch einen Akt des Bundestages, (Artikel 24). Inhaltlich orientiert sich das Grundgesetz an den für demokratische Verfassungsstaaten typischen außenpolitischen Zielen, die mit den Stichworten Frieden, Völkerrecht, Gewaltverbot und Kriminalisierung des Krieges, internationale Zusammenarbeit und weltweite Achtung der Men-

schenrechte gekennzeichnet sind (siehe Präambel, Artikel 1,2; 24; 25 und 26 des Grundgesetzes). Damit verbunden ist die (ebenfalls typische) Intention, diese „Sinnprinzipien“ (Tomuschat) zur Richtlinie für andere Staaten und für die internationale Politik zu machen, sie auf das Internationale System zu übertragen. Nach der Wiedervereinigung sind diese wertepolitische Orientierung und die prozedurale und kompetenzmäßige Zuordnung erhalten geblieben.

Das europapolitische Mitwirkungsrecht von Bundestag und Bundesrat ist im neuen Artikel 23 des Grundgesetzes sogar noch verstärkt worden. Und „für die Begründung der Europäischen Union sowie für Veränderungen ihrer vertraglichen Grundlagen und vergleichbaren Regelungen“, durch die das Grundgesetz „seinem Inhalt nach geändert oder ergänzt“ oder dies ermöglicht wird, ist eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat erforderlich.

Ferner tritt als verstärkendes Element hinzu, dass „alle Einsatzentscheidungen“ für deutsche Streitkräfte „einer vorherigen konstitutiven Zustimmung des Bundestages“ bedürfen – so das Bundesverfassungsgericht in seiner Urteilsbegründung vom 12. Juli 1994. Mit dieser Begründung hat übrigens das Bundesverfassungsgericht seine bisherige Linie, die gegen das Prinzip der kombinierten Gewalt verlief, modifiziert und eine „eigene politische Mitwirkungsbefugnis“ des Parlaments ausdrücklich anerkannt, sie allerdings auch im gleichen Atemzug wieder eingeschränkt.

Verfassungspolitisch bedeutsamer ist, dass in Fortführung der Weimarer Ansätze nunmehr die „neue Gewaltenteilung“ durchweg strukturbestimmend ist, also die Trennung zwischen der Aktionsgemein-

schaft von Regierung und Regierungsfractionen auf der einen Seite und Parlamentsminderheit (Opposition) auf der anderen Seite für das politische Leben essenziell ist. Und das hat zur Folge, dass die Außenpolitik noch uneingeschränkter als in der Weimarer Republik in den parteipolitischen Machtkampf einbezogen wird.

Was die Relation zwischen Regierung und Regierungsfraction(en) in der von ihnen gebildeten Aktionsgemeinschaft anbelangt, so zeigt die bisherige Geschichte der Bundesrepublik Deutschland: Einerseits führt die Zuteilung einer eigenen politischen Mitwirkungs- beziehungsweise Entscheidungsbefugnis zu einer relativen Stärkung der Regierungsfractionen (das heißt ihrer Führungsspitzen), zumindest bei außenpolitischen Fundamentalentscheidungen. Andererseits relativiert das Übergewicht der Regierung in der operativen Außenpolitik immer wieder (strukturell bedingt!) die Mitwirkungsmöglichkeit der Regierungsfraction(en). Außenminister Fischers präjudizierende Aussage im Osttimor-Fall vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 22. September 1999 ist hierfür ein Beleg.

Nur in Ausnahme- und Grenzsituationen hat sich die Parlamentarisierung der Außenpolitik gesamtparlamentarisch realisiert, so bei der Ratifikation des Elysée-Vertrages 1963 und der Ostverträge 1972. Des Weiteren wurden in einigen wenigen Fällen wie bei der Jaksch-Resolution und der Tibet-Resolution außenpolitische Resolutionen des Bundestages zur Realisierung des gesamtparlamentarischen Mitwirkungsrechts genutzt.

Sicherlich ist es – im Vergleich zu Weimar – ein Kennzeichen der bundesdeutschen Außenpolitik, dass die im Grundgesetz

„objektivierte“ Wertpräferenz des demokratischen Verfassungsstaates eine breite politische Zustimmung fand und findet und ein außenpolitischer „Basiskonsens“ für die Westoption existierte und existiert.

Indes, die politische Konkretisierung war häufig heftig umstritten zwischen der Regierung und ihren Regierungsfractionen einerseits und der Opposition andererseits. Die außenpolitischen Grundentscheidungen sind im parteipolitischen Kampf getroffen worden! In Zeiten internationaler Veränderungen (wie beim Übergang zur Détente auf Grund der Erlangung der nuklearen Zweitschlagfähigkeit durch die Sowjetunion oder beim Wandel von der Détente zum neuerlichen Kalten Krieg) war es jeweils die Opposition, die diese Veränderungen klarer perzipierte und Alternativen beziehungsweise Anpassungskonzepte entwickelte, die dann handlungsbestimmend wurden, nachdem sie an die Regierung gekommen war.

Diese Zusammenhänge, die hier nur stichwortartig angedeutet werden konnten, sprechen einerseits *prima vista* für eine große Bedeutung der innerstaatlichen Bedingungs- und Wirkungsfaktoren. Sie verweisen aber andererseits bereits auf die internationalen Wirkungsfaktoren, denn häufig waren es Unterschiede in der Perception der internationalen Umwelt, die die außenpolitischen Kontroversen begründeten. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass – ähnlich wie in der Weimarer Republik – die internationalen Bedingungsfaktoren (vermittelt über die Perceptionen) stärker waren und eine größere Erklärungskraft besitzen. Um dies zu erläutern, müssen zunächst die machtpolitische und geopolitische Lagerung der Bundesrepublik Deutschland im internationalen System und die Struktur dieses Systems skizziert und dann in Bezug zur

Außenpolitik der Bundesrepublik gebracht werden.

Lagerung Deutschlands

Deutschland war 1945 zum Objekt der internationalen Politik geworden, und die 1949 von den westlichen Besatzungsmächten gegründete Bundesrepublik Deutschland war nur auf Grund völkerrechtlicher Konstruktion mit dem Deutschen Reich identisch beziehungsweise „teilidentisch“; alternativ sprechen die Völkerrechtslehrer von einem Kernstaat beziehungsweise einem Schrumpfstaat. Tatsächlich war die Bundesrepublik die staatliche Organisation der Westzonen und – eingeschränkt – des Westsektors von Berlin und konstitutiver Teil des bipolaren Internationalen Systems, gelagert an der Ostgrenze des westdeutschen Pols mit der Supermacht USA – während der andere Teil Deutschlands der westliche Grenzstaat des Ostens war und der freie Teil der alten Hauptstadt von diesem Staat umschlossen wurde, ohne gesicherten Landzugang. Dieser Staat Bundesrepublik Deutschland, dessen Wirtschaft und Gesellschaft zerrüttet waren und darniederlagen, war also sowohl extrem schwach als auch extrem gefährdet. Er stand bis 1955 unter dem Besatzungsstatut der Westmächte, die ihn unter dem Zwang des Kalten Krieges gegründet hatten. Sein schieres Überleben als Staat und auch als demokratischer Verfassungsstaat hing von den Westmächten und letztlich von den USA ab.

Machtpolitisch ergab sich aus der bipolaren Struktur des Internationalen Systems und der Lagerung der Bundesrepublik in ihm und wertepolitisch aus der Demokratieoption des Grundgesetzes die Handlungsmaxime der Westbindung; diese wurde – nicht zuletzt wegen der nationalen Teilung

– durch die Maxime der Ostverbindungen ergänzt.

Insgesamt betrachtet war die Außenpolitik der „alten“ Bundesrepublik eine Politik der wiederholten aktiven Anpassung an das Internationale System und an seine Wandlungen. Wenn sich das Internationale System änderte, musste sich die deutsche Außenpolitik ändern – eine Anpassung, die prozyklisch zur internationalen Politik verlief. Konrad Adenauers großer Vorteil gegenüber seinen Konkurrenten war, dass er schon 1945/46 diejenigen Tendenzen in der internationalen Umwelt wahrnahm, die dann 1947/48 tatsächlich die internationalen Beziehungen polarisierten, und dass er dann als Kanzler die Außenpolitik der Bundesrepublik gemäß den realen internationalen Bedingungen gestaltete: europäische Integration und Beitritt zur NATO.

Erst als die sozialdemokratische Opposition sich auf den Boden dieser internationalen Realität stellte und die konkrete Politik der Westbindung, die NATO-Allianzpolitik, akzeptierte, wurde sie regierungsfähig. Auf dieser Basis konnte sie dann die neuen Möglichkeiten, die die Veränderungen des Internationalen Systems in den sechziger Jahren eröffneten, im Sinne der neuen Ostpolitik nutzen. Diese entsprach nunmehr der Dé-tente der Supermächte, die ihrerseits aus den veränderten Kräfteverhältnissen zwischen Ost und West resultierte.

Gewiss, die Entscheidung über die Westbindung war unter den Bedingungen des Ost-West-Konflikts, der ja ein machtpolitischer und wertepolitischer Konflikt war, auch eine Konsequenz der demokratischen Struktur und Werteorientierung der Bundesrepublik Deutschland; aber sie war – insbesondere in den realen allianzpolitischen Konkretisierungen – primär eine Entscheidung, die von dem Internationalen System

erzwungen wurde beziehungsweise auch dann erzwungen worden wäre, wenn eine andere nichtkommunistische Werteorientierung bestanden hätte; so hat sich zum Beispiel ja auch das autoritäre Portugal Salazars für die westliche Allianz entschieden. Nur eine sozialistisch-kommunistische Werteorientierung hätte die Westbindung ausgeschlossen.

Das Muss der Freiheit

Ja, man kann sogar in der politischen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland eine Widerlegung der These von Robert Seeley sehen, dass das Maß der Freiheit in einem Staat „umgekehrt proportional zum militärisch-politischen Druck sei, der auf seine Grenzen vom Ausland her ausgeübt wird“ (Otto Hintze). Dass trotz der extremen Außenbedrohung, der der Grenzstaat Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt war, Demokratie verwirklicht werden konnte, lag gerade daran, dass die Sicherheit der Bundesrepublik nur von den demokratischen Westmächten gewährleistet werden konnte und dass der Westen die Beachtung der demokratischen Normen zur Grundbedingung für seine Unterstützung machte.

Der Bundesrepublik Deutschland gelangen so der ökonomische und politische Aufstieg und die Rückkehr in die Weltpolitik als teil-souveräner Staat; sie wurde zum „Zünglein an der Waage“ (US-Botschafter Rush) in der europäischen Mächterelation; und auf Grund der internationalen Konstellation konnten sich Demokratie im Innern und internationale Kooperation gemäß der inhaltlichen Logik des demokratischen Verfassungsstaates entfalten.

Für die inhaltliche Grundorientierung der deutschen Außenpolitik und für deren jeweilige Konkretisierung war die Logik von

Macht- und Gegenmachtbildung dominant: Anlehnung (bandwagoning) an die stärkste westliche Macht, die Überleben und Sicherheit zu garantieren vermochte, und Teilnahme an der Gegenmachtbildung zusammen mit den USA und den westeuropäischen Mächten gegen die Sowjetunion als existenzbedrohende Macht. Zudem wurde sie zu einer Politik des „integrativen Gleichgewichts“ mit den westeuropäischen Staaten im Prozess der europäischen Integration, wodurch in Europa die Selbständigung und eine gemeinsame Führung mit Frankreich möglich wurden.

Dass die Logik der internationalen Politik (und nicht die des demokratischen Verfassungsstaates) prädominierte, trat besonders deutlich in denjenigen Situationen zu Tage, in denen sich das Spannungsverhältnis zwischen den beiden Hauptelementen der Westbindung (atlantische Integration im militärisch-sicherheitspolitischen Bereich und europäische Integration im ökonomisch-politischen Bereich) in aktuellen Alternativen zuspitzte, wie zum Beispiel in der Konkurrenz zwischen „Atlantikern“ und „Gaullisten“ in den sechziger Jahren. Denn sowohl Frankreich als auch die USA waren ja wie die Bundesrepublik demokratische Verfassungsstaaten. Die Alternativen stammten vielmehr aus den machtpolitischen Veränderungen im Internationalen System und den unterschiedlichen Folgerungen, die daraus in den USA, in Frankreich und in Deutschland (auf Grund der unterschiedlichen Positionierung dieser Länder im Internationalen System) gezogen wurden.

Wenn die USA die deutsch-französische Zusammenarbeit und die europäische Integration nicht gefördert, sondern (wie in den zwanziger Jahren) verhindert hätten, hätte die Bundesrepublik wohl kaum ihre euro-

päische Integrationspolitik betrieben. Die diplomatische Intervention der USA beim Elysée-Vertrag zeigt die Grenzen auf.

In diesem Zusammenhang tritt auch sehr plastisch die Rolle der transnationalen Beziehungen in der deutschen Außenpolitik hervor. Näher kann darauf hier nicht eingegangen werden. Nur so viel sei vermerkt: Die Erklärung, die die Spitzen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verbände zur Wahrung der atlantischen Priorität durch Lucius D. Clay am 21. März 1963 der Öffentlichkeit übergaben, zeigt, dass in fundamentalen Entscheidungssituationen auch die transnationale Komponente der deutschen Außenpolitik der Logik der internationalen Politik und dem Imperativ der Anlehnung an die stärkste Macht im Prozess der Überlebenssicherung und der Gegenmachtbildung folgte.

Grundlegender Wandel

1989/90 (und in den folgenden Jahren) änderte sich die Struktur des Internationalen Systems grundlegend und damit auch die geopolitische Lagerung Deutschlands in der Staatenwelt. Mit der Wiedervereinigung, die durch diese internationalen Veränderungen ermöglicht wurde, erlangte Deutschland ein relativ größeres Gewicht und neue Möglichkeiten seiner Außenpolitik. Nicht änderten sich die Grundstruktur und die Wertepreferenz des deutschen Verfassungsstaates; und das wiedervereinigte Deutschland hat seine außenpolitische Grundmaxime der doppelten Westbindung beibehalten und aktiv vertieft. Spricht diese Kontinuität nicht dafür, dass die internen Bedingungsfaktoren der Außenpolitik ein stärkeres Gewicht haben als die internationalen (die sich ja geändert haben)?

Gewichtige Gründe lassen sich gegen diese Schlussfolgerung anführen. Ganz abgesehen von der Tatsache, dass sich auch die innenpolitischen Bedingungsfaktoren für die deutsche Außenpolitik fließend verändert haben, ist die Kontinuität der doppelten Westbindung nicht nur aus der internen Wertepräferenz zu erklären, sondern auch aus den neuen internationalen Machtrelationen. Die doppelte Einbindung Deutschlands war die grundlegende Voraussetzung für die Zustimmung der Westmächte zur Wiedervereinigung. Die Fortsetzung und Vertiefung der europäischen Integration, speziell die Europäisierung der D-Mark in der Wirtschafts- und Währungsunion, war für Frankreich zentral. Dass das größere Deutschland nur dann, wenn es ein integriertes Deutschland ist, vermeiden kann, dass statt des integrierten Gleichgewichts die klassische Gegenmachtbildung gegen Deutschland stattfindet, ist die Ratio der Außenpolitik Kohls gewesen.

Die Optionen, die das neue Internationale System der Außenpolitik Deutschlands als der stärksten Macht in Europa und als Staat, der nicht mehr unmittelbar gefährdet ist, eröffnet, habe ich an anderer Stelle (*Zeitschrift für Politik*, 1999, Heft 2) skizziert und analysiert. Im Zusammenhang unserer Frage nach dem relativen Gewicht von internen und internationalen Beziehungsfaktoren deutscher Außenpolitik ergibt sich Folgendes:

Sämtliche neuen Tendenzen der deutschen Außenpolitik der neunziger Jahre lassen sich aus den veränderten Möglichkeiten, die sich auf Grund der neuen internationalen Struktur ergeben, erklären; sie wären im alten bipolaren System des Ost-West-Konflikts nicht möglich gewesen. Zu nennen wären hier vor allem die aktive Beteiligung Deutschlands an der Osterweiterung von

NATO und EU; an der Transformation der NATO; an kollektiven Zwangsmaßnahmen außerhalb der Landes- und Bündnisverteidigung und die Forderung nach einem ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat.

Primat der Menschenrechte

Lediglich eine Komponente, nämlich die Tendenz, die „Zivilisierung der internationalen Politik“ und die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte zum zentralen Ziel der deutschen Außenpolitik zu machen und sich notfalls zu diesem Zweck an kollektiven Zwangsmaßnahmen militärisch zu beteiligen, lässt sich aus der inhärenten Tendenz des demokratischen Verfassungsstaates und aus der internen Machtverschiebung infolge der Bundestagswahlen von 1998 erklären – in Ergänzung zu den auch hier wirkenden internationalen Faktoren.

Die Menschenrechtspolitik der vorherigen Bundesregierung war primär durch den Gegensatz im Ost-West-Konflikt bestimmt und speziell deutschlandpolitisch motiviert (und zwar, auf Grund der Beschränkungen des Ost-West-Systems, ohne militärische Ultima Ratio). Nunmehr – da diese Beschränkungen weggefallen sind – konnte Bundespräsident Herzog beim Staatsakt zum fünfzigjährigen Jubiläum des Grundgesetzes am 24. Mai 1999 (vor dem Hintergrund des Kosovo-„Krieges“) darauf hinweisen, dass die tiefgreifendste Veränderung in der deutschen Außenpolitik in den neunziger Jahren erfolgt sei: „Der Einsatz für die Menschenrechte ist zu einem zentralen Leitmotiv der deutschen Außenpolitik geworden.“ Und man wisse nunmehr, dass es nicht ausreiche, „Menschenrechte zu fordern. Sie müssen auch tatsächlich verwirklicht werden. Und im Extremfall müssen sie auch durchgesetzt werden.“

Damit wird – vermittelt über die Kosovo-Intervention – die deutsche Außenpolitik in die Tendenz der demokratischen Verfassungsstaaten eingefügt, den „Primat der Menschenrechte in der internationalen Politik“ (Außenminister Dini) zu fordern. Aber mit dieser Einfügung verstrickt sich die deutsche Außenpolitik auch in jene Aporien, die der Menschenrechtspolitik demokratischer Staaten eigen sind, so etwa in den Widerspruch zwischen universellem Geltungsanspruch und von der Praxis erzwungener Selektivität. Die Clinton-und-Fischer-Doktrin von der beschränkten Souveränität der „Schurken“-Staaten wird tendenziell zur neuen Doktrin der demokratischen Verfassungsstaaten, gewissermaßen analog zur alten Breschnew-Doktrin (Konrad Adam).

„Kosmopolitischer Radikalismus“

Die Menschenrechtsüberhöhung wird zudem zur innenpolitischen Machtsicherung instrumentalisiert, weil in der Realität die Logik der internationalen Politik einen „kosmopolitischen Radikalismus“ (Dostojewskij) scheitern lässt:

Die rot-grüne Regierungskoalition ging – laut Koalitionsvertrag und Regierungserklärung – davon aus, dass die „Logik der Anarchie“ im Internationalen System (das heißt die nichtherrschaftliche Ordnung) bereits überwunden sei und analog zum innerstaatlichen Gewaltmonopol ein internationales Gewaltmonopol der UN beziehungsweise des UN-Sicherheitsrates bestünde. Sie musste alsbald feststellen, dass dies eine Fehlperzeption war und dass der größte demokratische Staat, die USA, sie nicht teilte. Nun musste sie gemäß der realen internationalen Logik handeln, unter Berücksichtigung der realpolitischen Bündniszugehörigkeit, die jetzt sogar als Staatsräson be-

zeichnet wurde. Zur Rechtfertigung ihres Handelns gegen ihre idealistischen Grundprinzipien und zur Sicherung der parteipolitischen Gefolgschaft griff sie auf einen antizipierenden kosmopolitischen Radikalismus zurück.

Die sozialdemokratischen Regierungen der anderen großen westeuropäischen Verfassungsstaaten und auch die linke Clinton-Regierung waren in ähnlicher Situation und rechtfertigten diesen „Krieg der sozialdemokratischen Regierungen“ in vergleichbarer Weise. Lediglich Clinton, der mit einer realpolitisch urteilenden Opposition konfrontiert war, nannte zusätzlich die „strategischen Interessen“ als Begründung.

Indes, je mehr die realpolitischen, strategischen Gründe für die Interventionsentscheidung bekannt werden und je dringlicher die Entwicklung im Kosovo realpolitisches Handeln erzwingen wird, desto sicherer wird die Logik der internationalen Politik die Versuche, ihr ausweichen zu wollen oder sie durch die Logik des demokratischen Verfassungsstaates zu ersetzen, zum Scheitern bringen – und so wie in der Vergangenheit und jetzt bei der Russland- und der Türkei-Politik die Menschenrechtsdurchsetzung durch Realpolitik immer wieder relativiert wurde beziehungsweise wird. Neuerdings räumt auch Außenminister Fischer ein: „Es geht aber nicht nur um Werte, sondern auch um Interessen – dies ist in den Debatten über Kosovo und Ost-Timor bisweilen missverstanden worden. Moralische Prinzipien spielten in beiden Fällen eine große Rolle, aber im Kosovo ging es primär um die regionale Sicherheit in Südosteuropa, die direkte Auswirkung auf ganz Europa hat.“

Im Übrigen würde ein „Machttransfer“ auf die Vereinten Nationen (so er denn stattfände, was unwahrscheinlich ist) die Groß-

mächte und die Fremdbestimmung stärken und damit das Gegenteil von einer „Demokratisierung“ der internationalen Politik bewirken.

Eingeständnis

Die Außenpolitik der Bundesrepublik war und ist dadurch gekennzeichnet, dass in dem wechselseitigen Wirkungszusammenhang von internen und internationalen Bedingungsfaktoren in der Regel ein klares Übergewicht der Bedingungen des Internationalen Systems zu beobachten ist. Aber der parteipolitische Streit um die zutreffenden Umweltperzeptionen und um die adäquaten außenpolitischen Zielsetzungen wurde beziehungsweise wird nach der prozeduralen Logik des demokratischen Verfassungsstaates geführt.

Gegen das Übergewicht der internationalen Bedingungsfaktoren steht der Anspruch, die eigenen Sinnprinzipien, die inhaltliche Logik des demokratischen Verfassungsstaates, auf die internationale Politik zu übertragen und diesen Prinzipien einen Primat einzuräumen. Aber genauer betrachtet, ist die Antizipation einer weltbürgerlichen Ordnung der „Vorgriff auf einen künftigen kosmopolitischen Zustand“ (Habermas), ja auch das Eingeständnis, dass eine Rückwirkung und ein entscheidender Einfluss des Internationalen Systems, das es zugebe-

nermaßen in der realen Welt (noch) nicht gibt, das dort keinen Ort (keinen *topos*) hat, also eine Utopie ist. Die politische Theologie der Linken lehrt, dass der „neue Äon“ bereits angebrochen ist – die nichtdemokratische Welt hat es nur noch nicht begriffen. Wenn man dem folgte, würde die deutsche Außenpolitik im wahrsten Sinne des Wortes utopisch.

Das ist jedoch im Lichte der bisherigen Erfahrungen unwahrscheinlich. Gewiss, die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland wird – wie die aller demokratischen Verfassungsstaaten – auch künftig ihre interne wertepolitische Präferenzstruktur nicht außer Acht lassen wollen; sie sollte dies auch nicht! Gesellschaftliche Gruppen finden hier ein breites Feld für ihre transnationalen Aktivitäten, das sie sinnvoll nutzen können. Aber die deutsche Außenpolitik wird die internen Präferenzen und Interessen Deutschlands nur unter Berücksichtigung der Beschränkungen und der Logik des Internationalen Systems erfolgreich verfolgen können.

Das heißt, eine realistische deutsche Außenpolitik wird darauf angewiesen sein, die Bedingungen des real existierenden Internationalen Systems zutreffend zu perzipieren und dessen machtpolitische Logik zu beachten, um den außenpolitischen Aporien des demokratischen Verfassungsstaates zu entgehen.

So viel wir brauchen

„Ich glaube, dass Gott uns in jeder Notlage so viel Widerstandskraft geben will, wie wir brauchen. Aber er gibt sie nicht im Voraus, damit wir uns nicht auf uns selbst, sondern allein auf ihn verlassen.“

Dietrich Bonhoeffer, Widerstand und Erhebung, Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft